

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Hu.W-Dienstleistungen**

### **§ 1 Geltungsbereich der AGB**

- (1) Unsere AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.
- (2) Im Unternehmerverkehr gelten unsere AGB für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen.
- (3) Unsere AGB gelten sowohl für den Teile-, Zubehör- und Ersatzteilverkauf (Kaufverträge) wie auch für den Einbau- und Reparaturaufträge (Werkverträge)
- (4) Unsere Angebote sind im Bezug auf Preise und Lieferungsmöglichkeit stets freibleibend. Erteilte Aufträge werden für uns erst dann bindend, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind. Als Auftragsbestätigung gilt im Falle umgehender Auftragserteilung auch der Lieferschein bzw. die Warenrechnung.

### **§ 2 Zahlungsbedingungen**

- (1) Unsere Rechnungen sind nach Erhalt der Ware sofort ohne Abzug von Skonto zu begleichen. Unsere Rechnungen für eine vertraglich vereinbarte Handwerkerleistung sind sofort in Bar zu begleichen. Hierbei gewähren wir unserem Kunden 2% Skonto. Unsere Servicetechniker sind Inkassoberechtigt.
- (2) Ein Zahlungsverzug tritt 14 Tage nach Rechnungsdatum ein.
- (3) Bei Neukunden behalten wir uns die Lieferung gegen Vorkasse oder Nachnahme vor.
- (4) Wird nach Abschluss des Vertrages erkennbar, dass unser Zahlungsanspruch durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers gefährdet wird, stehen uns die Rechte aus § 321 BGB (Unsicherheitseinrede) zu. Wir sind dann berechtigt, alle unverjährten Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung mit dem Käufer fällig zu stellen.

### **§ 3 Eigentumsvorbehalt**

- (1) Alle gelieferten Waren bleiben unser Eigentum (Vorbehaltsware) bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen, insbesondere auch der jeweiligen Saldoforderung. Als Bezahlung gilt erst der Eingang des kompletten Gegenwertes inkl. der Lohnleistung bei uns.
- (2) Bis zur vollständigen Bezahlung darf der Käufer die Ware im gewöhnlichen Geschäftsbetrieb nutzen oder weiterveräußern, doch muss er jegliches Entgelt für uns halten und die Gelder getrennt von seinem Vermögen und demjenigen Dritten halten.
- (3) Von einer Pfändung oder sonstigen Beeinträchtigungen durch Dritte hat uns der Käufer unverzüglich zu unterrichten. Der Käufer trägt alle Kosten, die zur Aufhebung des Zugriffes oder zum Rücktransport der Vorbehaltsware aufgewendet werden müssen, soweit sie nicht von dritten ersetzt werden.

### **§ 4 Mängelhaftung / Gewährleistung**

- (1) Im Unternehmerverkehr hat die Rügeobliegenheit nach § 377 HGB schriftlich zu erfolgen. Nach Feststellung eines Mangels darf die Ware nicht genutzt werden.
- (2) Bei fristgerechter, berechtigter Mängelrüge leisten wir Gewähr im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Etwaige Garantieerklärungen von Herstellern, die über unsere eigene Gewährleistungspflicht hinausgehen, geben wir ohne eigene Verpflichtung weiter.
- (3) Sind Nachbesserungen oder Ersatz nicht möglich, endgültig fehlgeschlagen oder unzumutbar verzögert, so kann der Käufer Rückgängigmachung des Vertrages oder Herabsetzung des Preises verlangen. Ausgeschlossen sind weitergehende Ansprüche des Käufers gegen uns und unsere Erfüllungsgehilfen, einschließlich Schadensersatzansprüchen wegen unmittelbar oder mittelbarer Schäden, entgangenem Gewinn und aus der Durchführung der Gewährleistung.
- (4) Die Gewährleistung erfasst keine Mängel, die aufgrund fehlerhafter Installation oder Nutzung, Fehlgebrauch oder anderen Dingen entstehen.
- (5) Die gesetzliche Gewährleistungspflicht beginnt mit Gefahrübergang.

### **§ 5 Ausführungstermin / Mehraufwand**

- (1) Bei Werkverträgen hat der Kunde am vereinbarten Ausführungstermin für eine ungehinderte Zugänglichkeit der Arbeitsstelle zu sorgen. Anderenfalls hat der Kunde den entstehenden Mehraufwand zu erstatten.
- (2) Bei nichteinhalten können eines vereinbarten Termins, muss dieser spätestens 24 Stunden zuvor vom Kunden abgesagt werden- ansonsten müssen die evtl. angefallenen Fahrtkosten erstattet werden.

### **§ 6 Gerichtsstand**

- (1) Im kaufmännischen Verkehr ist auch unser Geschäftssitz Gerichtsstand
- (2) Es gilt deutsches Recht
- (3) Wir haben das Recht, auch am Käufer zuständigem Gericht zu klagen oder an einem anderem Gericht, das nach nationalem Recht zuständig sein kann.

